

11.10.1995

Vorlage

der Berichterstatterinnen bzw. Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)
- Drucksache 12/153 -

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Bericht über das Ergebnis der Gespräche der Berichterstatterinnen bzw. Berichterstatter über den Einzelplan 06 gemäß § 28 (1) in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 4 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatterin Abgeordnete Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)
Berichterstatter/in Abgeordnete Alexandra Landsberg (BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN)
Abgeordneter Reinhold Trinius (SPD)

Das Ergebnis der Gespräche der Berichterstatterinnen bzw. Berichterstatter zum Einzelplan 06 ergibt sich aus den als Anlagen beigefügten Ergebnisprotokollen.

Anlage 1

Ergebnisprotokoll über das Gespräch der Berichterstatterinnen bzw. Berichterstatter zum Einzelplan 06 am 27.09.95 mit Vertreter/inne/n des Finanzministeriums

1 Teilnehmer/innen

Abgeordnete Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)
 Abgeordnete Alexandra Landsberg (Bündnis 90/Die Grünen)
 Abgeordneter Reinhold Trinius (SPD)

Regierungsdirektor Brinkmann (FM)
 Ministerialrat Dietrich (FM)
 Ministerialrätin Mansdorf (FM)

2 Allgemeines

Die Berichterstatter/innen der Fraktionen erörterten am 27.09.1995 mit den Referent/inn/en des Finanzministeriums die Änderungen im Einzelplan 06 im Nachtragshaushaltsgesetz 1995 - Drucksache 12/153.

Einleitend erläuterte das Finanzministerium, daß in der Vergangenheit Fälle, denen unabweisbare Zahlungsverpflichtungen des Landes zugrundelagen, nicht im Wege eines Nachtrags sondern im Wege des Haushaltsvollzugs (Notbewilligungsrecht) bewilligt wurden und dem Landtag im Nachhinein zur Kenntnis gelangten. Aufgrund der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs in Münster werden diese Fälle nunmehr in den Nachtragshaushalt aufgenommen. Die Gesprächsteilnehmer/innen verständigten sich im Vorfeld darauf, die Beratung dieser Fälle zu verkürzen. Auf eine Protokollierung der Erörterungen wurde verzichtet.

3 Einzelne Kapitel

3.1 Kapitel 06 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel 685 54 Zuschuß an die Private Hochschule Witten/Herdecke

Das Finanzministerium erläuterte den Berichterstatter/innen die Situation der Privaten Hochschule Witten/Herdecke. Eine Unterstützung der Privaten Hochschule Witten/Herdecke soll sich demnach an dem Verlauf eines Drei-Phasen-Modells orientieren:

1. Phase: Prüfung erster Konsolidierungsunterlagen (Analyse der Situation). Der Privaten Universität Witten/Herdecke ist aufgrund der Verpflichtungsermächtigung des Haushalts 1995 ein Zuwendungsbescheid zugegangen, der eine Zwischenfinanzierung ermöglicht;
2. Phase: Entwicklung eines vorläufigen Sanierungskonzeptes (erst nach Vorliegen des Konzeptes erfolgt eine Entsperrung der Gelder für 1996);
3. Phase: Landesregierung entscheidet über das Gesamtkonsolidierungskonzept auf der Grundlage eines Gutachtens des Wissenschaftsrates und eines Gut-

achtens eines Wirtschaftsprüfers.

Für die ersten beiden Phasen ist ein 2-Jahreszeitraum vorgesehen.

Die Finanzsituation der als gemeinnützige GmbH organisierten Privaten Universität Witten/Herdecke stellt sich 1995 wie folgt dar:

- Gesamtaufwendungen: DM 28,8 Mio
- Erträge: DM 19,4 Mio;
- globale Minderausgaben: DM 0,3 Mio;
- Unterdeckung: DM 9,1 Mio.

Die Berichtersteller/innen sehen hinsichtlich der grundsätzlichen Frage der finanziellen Unterstützung einer privaten Hochschule weiteren Beratungsbedarf.

Titel 972 10 Globale Minderausgabe

Das Finanzministerium erläuterte, daß die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe von den Fachministerien sichergestellt werden muß. Die Berichtersteller/innen verständigten sich darauf, die Umsetzung der globalen Minderausgabe des Einzelplans 06 im Ministerium für Wissenschaft und Forschung bei dem für den 11.10.1995 terminierten Gespräch mit Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung zu erörtern.

3.2 Kapitel 06 171 Universität Düsseldorf

Die ausgewiesene Mehrausgabe ist Folge einer Entscheidung der Stadt Düsseldorf, die im Vorfeld der Genehmigung der juristischen Fakultät zugesagte entgeltfreie Unterbringung der juristischen Fakultät im Studienhaus aus übergeordneten städtebaulichen Gründen zu kündigen, wodurch eine anderweitige Unterbringung der Fakultät notwendig wird. Die Hintergründe wurden in dem Berichtersteller/innen/gespräch eingehend erörtert.

Die Berichtersteller/innen sehen hinsichtlich der zurückgezogenen entgeltfreien Nutzungszusage der Stadt Düsseldorf weiteren Klärungsbedarf.

Anlage 2

Ergebnisprotokoll über das Gespräch der Berichterstatterinnen bzw. Berichterstatter zum Einzelplan 06 am 11.10.95 mit Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung und Vertreter/innen des Finanzministeriums

1 Teilnehmer/innen

Abgeordnete Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)
 Abgeordnete Alexandra Landsberg (Bündnis 90/Die Grünen)
 Abgeordneter Reinhold Trinius (SPD)

Oberregierungsrätin Best (FM)
 Regierungsdirektor Brinkmann (FM)
 Ministerialrat Dietrich (FM)
 Ministerialrätin Mansdorf (FM)
 Ministerialrat Rubin (FM)

Ministerial-Dirigent Dr. Fleischer (MWF)
 Oberamtsrat Kunold (MWF)

2 Allgemeines

Die Berichterstatter/innen der Fraktionen für den Einzelplan 06 erörterten am 11.10.1995 in einem zweiten Gespräch mit Vertreter/inne/n des Finanzministeriums und Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung die Änderungen im Einzelplan 06 im Nachtragshaushaltsgesetz 1995 - Drucksache 12/153.

3 Einzelne Kapitel**3.1 Kapitel 06020 Allgemeine Bewilligungen**Titel 972 10 Globale Minderausgabe

Die im Nachtragshaushalt für den Einzelplan 06 ausgewiesene globale Minderausgabe soll über geringere Ausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erwirtschaftet werden. Der kontinuierliche Rückgang der Studienanfänger/innen/zahlen - und damit die geringere Nachfrage nach BAföG - war in diesem Maße bei der Aufstellung des Haushalts Ende 1993 nicht prognostizierbar. Des weiteren war von einer höheren Steigerungsrate für die Förderung nach dem BAföG und einem früheren Termin zur Umsetzung der Erhöhung ausgegangen worden.

Die globale Minderausgabe fällt daher automatisch an und braucht nicht zu Lasten der Hochschulen umgesetzt zu werden.

3.2 Kapitel 06 040 Forschungsförderung

Titel 685 39 Zuschuß an das Deutsche Wollforschungsinstitut Aachen e.V.

Die Vertreter/innen des Finanzministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung erläuterten die Gründe, die zu einem zusätzlichen Finanzbedarf des Wollinstituts führten. Die Auftragslage des Wollinstitutes, das seine Einkünfte aus externen Aufträgen bestreitet, blieb 1995 hinter den Erwartungen zurück, so daß ein zusätzlicher Finanzbedarf entstand. Eine Vertreterin des Finanzministeriums weist darauf hin, daß eine genaue Angabe der zukünftig zu erwartenden Forschungsaufträge und Gelder nicht möglich sei, die Haushaltsplanungen sich immer im Bereich der Kalkulation bewegen müßten. Die Zahlen der Vorjahre könnten nur als Richtwert dienen.

Die Berichtersteller/innen weisen darauf hin, daß die Auftragsentwicklung in den folgenden Jahren verfolgt und überprüft werden muß, um gegebenenfalls Konsequenzen ziehen und zukünftige Mehrausgaben vermeiden zu können.

3.3 Kapitel 06 160 Universität Dortmund

Titel 875 00 Ablösung einer Grundschuld

Die Vertreter/innen der Ministerien erläutern, wie die Finanzierung von "Haus Bommerholz" für die Universität Dortmund vorgesehen war. Bei derartigen Projekten ist eine Finanzierung zu 50% durch den Bund, zu 50% durch das Land vorgesehen. Da sich das Land nicht an der Finanzierung des Projektes beteiligen wollte, sollte der Länderanteil durch Mittel Dritter, der Freundesgesellschaft der Universität Dortmund (FG), getragen werden. Die FG nahm einen Bankkredit über 1,5 Millionen DM auf. Als Sicherheit wurde eine Grundschuld in gleicher Höhe eingetragen. Die Kosten für Erwerb, Herrichtung und Betrieb erwiesen sich jedoch als höher als erwartet, so daß die Freundesgesellschaft vor der Zahlungsunfähigkeit stand. Die Ablösung der Grundschuld zum Nominalwert erschien der Landesregierung am günstigsten. Die Vertreter/innen der Landesregierung räumten ein, daß das Projekt an mehreren Punkten unglücklich verlaufen sei.

Als unbefriedigend wurde von allen Gesprächsbeteiligten die schlechte Auslastung der Lehr- und Weiterbildungsstätte, die bei 26% liegt, betrachtet. Die Berichtersteller/innen brachten große Bedenken hinsichtlich des unglücklichen Verlaufs des Projektes zum Ausdruck und warnten vor der beispielhaften Wirkung für andere Finanzierungsvorhaben.

4 Hochschulbaufinanzierung

Nach dem Hochschulbaufinanzierungsgesetz (HBFVG) hat der Bund noch einen Betrag von ca. einer Milliarde DM an die alten Länder zu zahlen. Hiervon entfallen rund 325 Millionen auf das Land Nordrhein-Westfalen.

Dr. Düttmann-Braun

Alexandra Landsberg

Reinhold Trinius